

INTERVENTIONSLEITFADEN BEI SEXUALISierter BELÄSTIGUNG UND GEWALT AUF EBENE DES DEUTSCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES

ANHALTSPUNKTE, DIE BEI EINER MELDUNG, EINER BEOBACHTUNG ODER EINER VERMUTUNG EINES VORFALLS ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die Vorlage für ein Gesprächsprotokoll verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Beschuldigten schaden und zuletzt auch dem des Verbands.
9. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
10. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten)
11. Die PSG-Beauftragte des DLV Inga Serfort ist umgehend über eine Meldung/ Beobachtung/Vermutung zu informieren.

WEITERES VORGEHEN DER PSG-BEAUFTRAGTEN DES DLV BEI EINER MELDUNG, EINER BEOBACHTUNG ODER VERMUTUNG EINES VORFALLS:

Erhält die PSG Beauftragte Inga Serfort eine telefonische/schriftliche Meldung bzw. eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Das Gespräch wird protokolliert und der weitere Austausch mit der meldenden Person abgeklärt.
2. Innerhalb von 24h informiert die PSG Beauftragte das Interventionsteam. Bei Bedarf besprechen die Mitglieder des Interventionsteams die weitere Betreuung sowie die Verfahrensweise:
 - a. Einschaltung einer Fachberatungsstelle
 - b. Absprache mit der Ombudsstelle des DLV
 - c. Hinzuziehung eines juristischen Beistandes
3. **Mitglieder des Interventionsteams:** Inga Serfort, Elke Bartschat, Peter Schmitt
4. Der DLV-Vorstand wird von der PSG-Beauftragten über den Vorfall informiert. Details (Namen, Orte, etc.) werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.